

40 JAHRE RADIKALENERLASS

Ein abgeschlossenes Kapitel im „Land der Freiheit“?

Der Fall Matthias Wietzer 1978 bis 1992

Beruf: Grund- und Hauptschullehrer (Fächer: Sport, Sozialkunde)

Wohnort: Limmerstr. 31, 30451 Hannover

Telefon: 0511/4582694, e-mail: m.wietzer@gmx.de

Berufsausbildung:

1972-1976 Studium an der Pädagogischen Hochschule Göttingen

(1. Lehrereexamen Note „gut“);

1.2.1977 Übernahme in den Vorbereitungsdienst

des Lehrerausbildungsseminars Cuxhaven;

Febr. 1978 2. Lehrereexamen mit Note „gut“ abgeschlossen.



Matthias Wietzer

Alter 61 Jahre, Hannover

Stationen eines Berufsverbotes:

24.7.1978 Mitteilung des Regierungspräsidenten Braunschweig, dass Matthias Wietzer am 1.9.78 an der Orientierungsstufe Friesenstraße in Braunschweig eingesetzt werden soll;

1.9.1978 Matthias Wietzer erhält keine Benachrichtigung über den Verteidigungstermin;

3.-7.10.78 Teilnahme an einem fünftägigen Hungerstreik gegen Berufsverbote in Hannover;

25.10.1978 dreistündige „Anhörung“ im Niedersächsischen Innenministerium. Die „Vorwürfe“:

- Kandidaturen für den Marxistischen Studentenbund Spartakus (MSB) an der Pädagogischen Hochschule Göttingen und für die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) zum Göttinger Rat 1976;
- Spende über DM 20.- an die „UZ“ (Zeitung der DKP) im Jahre 1973;
- Teilnahme an fünf Versammlungen der DKP Cuxhaven und Plakatierung an einer „genehmigten Werbefläche“ bei einer Kreistagswahl 1977 (jeweils mit „Zeugenerklärung“);

19.1.1979 Matthias Wietzer wird von der Bezirksregierung Braunschweig abgelehnt. Eine Bewerbung für eine Stelle im Angestelltenverhältnis wird später ebenfalls abgelehnt.

1980 In zwei Urteilen (März und August) verurteilt das Arbeitsgericht Braunschweig das Land Niedersachsen Matthias Wietzer als angestellten Lehrer einzustellen; die Einstellungsbehörde habe „einseitig“ und „fehlerhaft“ gehandelt, urteilt das Gericht.

Dez. 1980 Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen hebt diese Urteile auf. Gleichzeitig stellt das Gericht fest, dass die Einstellungsbehörde genauso gut hätte anders handeln können.

1983-1986 Das Verwaltungsgericht Braunschweig und das OVG Lüneburg bestätigen das Berufsverbot.

1984-1986 Tätigkeit als Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover; stellvertr. Vorsitzender der GABL/DKPGGruppe. Als Vertreter im Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover ist Matthias Wietzer auch mit der Einstellung von Beamten und Angestellten befasst.

Seit 1978 war Matthias Wietzer (mit Unterbrechungen) fast 5 Jahre arbeitslos. Zwischenzeitlich arbeitete er in der Heimerziehung, als Betreuer von Kindern in einer Kirchengemeinde sowie als Angestellter.

1.2.1991 Einstellung als Beamter auf Probe (nach dem Regierungswechsel in Niedersachsen) an der Brinker Schule Langenhagen (GHOS);

1.5.1992 Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit als Lehrer.

Schulische Tätigkeiten/Funktionen:

- Klassenlehrerschaften in Förderklassen, Orientierungsstufe und Hauptschule;
- langjähriger Leiter der Fachbereichskonferenz Geschichtlich-Soziale Weltkunde (GSW) sowie ev. und kath. Religion/Werte und Normen;
- langjähriges Personalratsmitglied, u.a. als Vorsitzender.

Persönliche Bemerkung

Seit nunmehr über 20 Jahren arbeite ich – überwiegend im Hauptschulbereich – an der Brinker Schule. Da sich die über 12-jährige Berufsverbotszeit negativ auf die ruhegehaltstfähige Dienstzeit auswirken soll, bin ich augenblicklich gezwungen mit voller Stundenzahl (27,5 Wochenstunden Unterrichtsverpflichtung) fast bis zum 66. Lebensjahr (Altersgrenze) zu arbeiten.

Eine Inanspruchnahme von Altersteilzeit, eine Reduzierung der Stundenzahl oder auch vorzeitiges Ausscheiden ist aufgrund der finanziellen Konsequenzen nicht möglich. Ein vorzeitiges Ausscheiden, z.B. aus gesundheitlichen Gründen, wäre für meine Familie und für mich fatal.

Mit Schreiben vom 1.3.2012 teilte mir die Oberfinanzdirektion Niedersachsen mit, dass ich nach Erreichen der Altersgrenze 2017 **bei weiterer Vollzeittätigkeit einen Ruhegehaltssatz von 53,88 %** erreichen werde (Höchstruhegehaltssatz beträgt 71,75 %), was einem reduzierten Pensionsanspruch von ca. 500 Euro entspricht und eine lebenslange Abstrafung darstellt.

Insofern ist neben der politischen auch eine finanzielle Rehabilitation unerlässlich.

Berlin, den 14.6.2012

Matthias Wietzer